

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 20.07.2007 erfolgt.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. u. 31.07.2007

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am 18.07.2007 den Entwurf der 1. Änderung der Satzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung hat in der Zeit vom 10.08.2007 bis zum 10.09.2007 während folgender Zeiten

Mo	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Di	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mi	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Do	08.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, am 25.07.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde am 24.10.2007 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

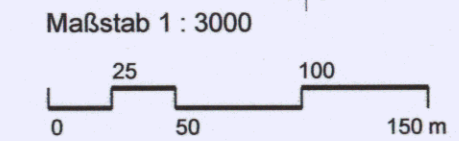
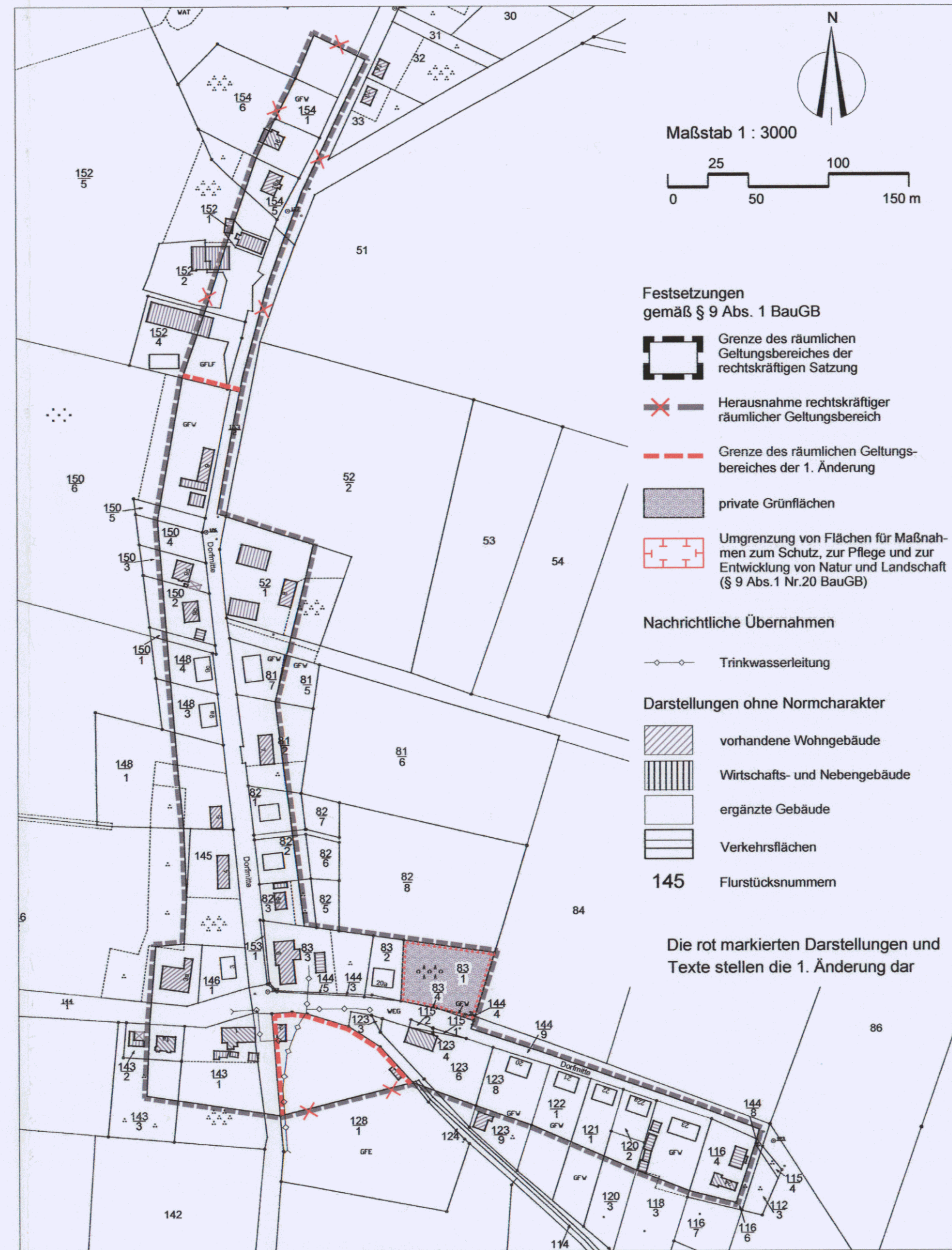
7. Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow wird hiermit ausgefertigt.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

8. Der Beschluss der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 23.02.08 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf den § 215 BauGB wurde hingewiesen. Die 1. Änderung der Satzung ist mit Ablauf des 16.03.2008 in Kraft getreten.

Lützw, 25.02.2008
 Siegelabdruck Der Bürgermeister

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow



- Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung
 - Herausnahme rechtskräftiger räumlicher Geltungsbereich
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
 - private Grünflächen
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Trinkwasserleitung
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- vorhandene Wohngebäude
 - Wirtschafts- und Nebengebäude
 - ergänzte Gebäude
 - Verkehrsflächen
 - 145 Flurstücksnummern

Die rot markierten Darstellungen und Texte stellen die 1. Änderung dar

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Rosenow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) in der zur Zeit rechtsgültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.10.2007 folgende 1. Änderung der Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Rosenow erlassen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

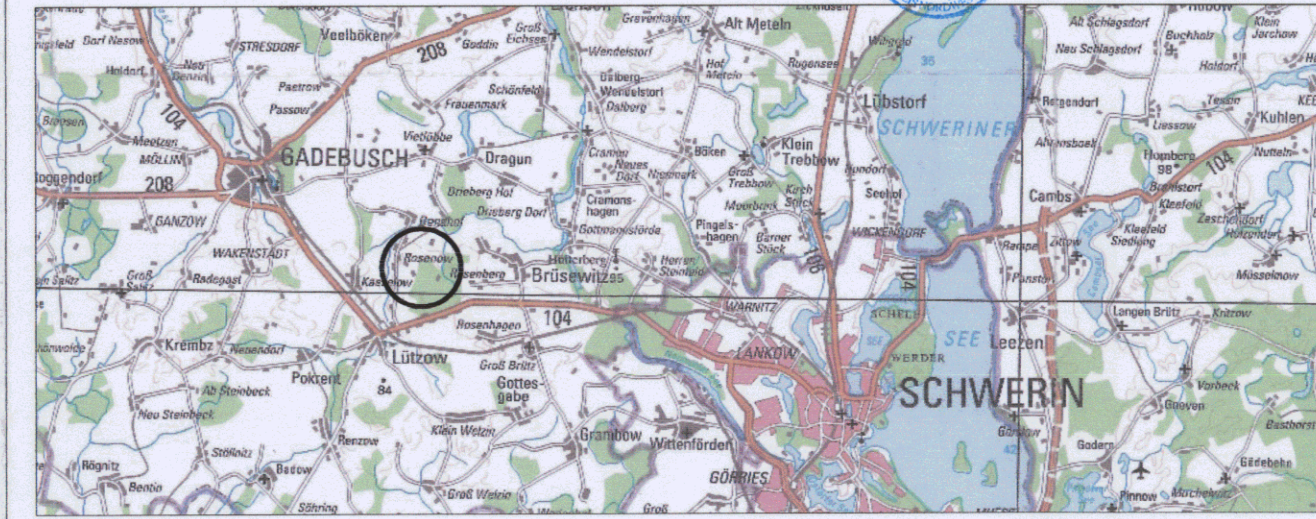
§2 Naturschutzbezogene Maßnahmen

- Gemäß § 1a BauGB ist die nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzte Fläche in ihrer parkartigen Anlage zu erhalten, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

§3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Lützw, Der Bürgermeister



Rechtskraft:	
genehmigungsfähige Planfassung:	Oktober 2007
Entwurf:	Juni 2007
Vorentwurf:	
Planungsstand	2. Ausfertigung
	Datum: 25.02.2008

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lützw über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Rosenow (1. Änderung und Neuzeichnung)

Kartengrundlage:	Auftragnehmer:
ALK	S&D STADT & DORF Planungs-Gesellschaft mbH
Maßstab: 1 : 3000	19053 Schwerin, Dübener Ring 17 e-mail: info@s-u-d.de Telefon: 0385/79014-0 Fax: 0385/734296